



Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg

# Finanzplan 2016 – 2021

# Vorbericht

## **1. Erarbeitung**

Der Finanzplan wurde Ende August 2016 durch die Kassierin Ursula Prior erarbeitet und der Schulkommission am 5.09.2016 vorgelegt.

Die Delegiertenversammlung ist über die Ergebnisse der Finanzplanung zu informieren.

Bei der Erstellung des Finanzplans wurde die „alte“ Vorlage des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) verwendet, da im Hinblick auf die Einführung von HRM2 heute noch kein Dokument zur Verfügung steht.

## **2. Grundlagen**

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2015, das Budget 2016 sowie aktuelle Erkenntnisse zur Entwicklung des Oberstufenzentrums Unterlangenegg.

## **3. Ausgangslage und Prognose der Erfolgsrechnung**

Der Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg betreibt seit August 2013 eine Oberstufenschule am Standort Unterlangenegg. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden 6 Klassen mit 119 SchülerInnen aus den 6 Verbandsgemeinden und 4 SchülerInnen aus zwei weiteren Nachbargemeinden sowie 2 SchülerInnen aus dem Kantonen Freiburg und Aargau geführt.

Der hauswirtschaftliche Unterricht ist ein Teil des gesamten Unterrichts.

### *Oberstufenzentrum Unterlangenegg*

Die sechs Verbandsgemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Oberlangenegg, Unterlangenegg und Wacheldorn respektive deren Gemeindeversammlungen haben der Namens- und Zweckänderung zugestimmt. Wie eingangs erwähnt führt der Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg ab 1. August 2013 ein Oberstufenzentrum. Er ist damit für die Schulung gemäss Volksschulgesetzgebung aller Oberstufenschülerinnen und –schüler (7. bis 9. Schuljahr) im Einzugsgebiet der Verbandsgemeinden zuständig.

### *Neue Finanzierung Volksschule*

Seit August 2012 greift im Kanton Bern das neue Finanzierungssystem „Neue Finanzierung Volksschule“. Der Gemeindeverband Oberstufenzentrum Unterlangenegg muss vorweg 50 % der Lehrergehaltskosten übernehmen, welche entsprechend den beanspruchten Lektionen anfallen. Für das Schuljahr 2015/16 prognostizieren wir 13.7462 Vollzeiteinheiten (entspricht 1161 % Beschäftigungsgrad) und das Schuljahr 2016/17 11.9264 Vollzeiteinheiten (entspricht 1006.85 % Beschäftigungsgrad).

Da die Entwicklung der Klassenzahl für den Zeitraum der Prognose heute nicht definitiv feststeht, werden ab dem Schuljahr 2017/18 12.2204 Vollzeiteinheiten berücksichtigt, was einer leichten Erhöhung entspricht.

Die Personalkosten Neue Finanzierung Volksschule werden zusammen mit den übrigen Betriebskosten nach dem Kostenverteilungskriterium „Schülerzahl“ auf die Verbandsgemeinden abgewälzt.

#### **4. Investitionen**

Im Zeitraum von 2016 bis 2021 sind keine Investitionen geplant.

#### **5. Anlagen des Finanzvermögens**

keine Bemerkungen

#### **6. Ergebnisse der Finanzplanung**

##### *Handlungsspielraum der Erfolgsrechnung*

Aus der Erfolgsrechnung resultiert mehrheitlich ein geringer Aufwandüberschuss.

Die Anzahl der Klassen in den kommenden Jahren steht nicht definitiv fest und so können die Aufwendungen und Erträge in diesem Bereich nur annähernd budgetiert werden.

Da kein Eigenkapital mehr vorhanden ist, wird ein Aufwandüberschuss beim Jahresabschluss den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt. Bei der Zinsberechnung ergeben sich minime Differenzen, da diese im Finanzplan mit einem durchschnittlichen Zinssatz berechnet werden.

##### *Investitionsfolgekosten*

Zur Finanzierung der Investitionen musste der Gemeindeverband zinspflichtiges Fremdkapital im Umfang von CHF 8.5 Mio. beschaffen. Zur Entlastung der Verbandsgemeinden hat daher das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern das Gesuch um Reduktion des Abschreibungssatzes auf 4 % im Sinne einer vorgezogenen Einführung nach HRM2 gutgeheissen.

##### *Flüssige Mittel / Rückzahlung Darlehen*

Mitte 2016 wurde das erste Darlehen der Berner Kantonalbank von CHF 1.0 Mio. zurückbezahlt. Eine zweite Tranche von CHF 670'000.00 ist im Jahr 2018 und eine dritte Tranche von CHF 230'000.00 ist im 2019 zur Amortisation geplant.

## **7. Finanzkennzahlen**

Es werden keine Finanzkennzahlen berechnet (gemäss Art. 24, Bst. d Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden nur für Einwohner- und Gemischte Gemeinden).

## **8. Schlussfolgerungen**

Ein Defizit der Betriebskosten inkl. betrieblicher Folgekosten von Investitionen wird auf der Basis der Schülerzahlen an die Verbandsgemeinden weiterverrechnet. Die Kapitalfolgekosten (Zinsen und Abschreibungen) aller Investitionen werden auf der Basis der Einwohnerzahl an die Verbandsgemeinden weiterverrechnet.

Die Tragbarkeit beurteilt jede der 6 Verbandsgemeinden für sich.

Über die Ergebnisse der Finanzplanung wird die Delegiertenversammlung am .... Oktober 2016 orientiert.

Reutigen, 1. September 2016

Unterlangenegg, 6. September 2016

Die Kassierin

Für die Schulkommission

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Ursula Prior

Anna Dummermuth

Sonja Fahrni